



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt



Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Montag 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 – 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Melde-daten nach dem seit 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2) Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige

Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum zu widersprechen.

5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, oder bei den Ortsverwaltungen in Kollnau und Buchholz eingelegt werden.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Die nächsten Gremiensitzungen finden erst wieder im Januar statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Neujahrsempfang der Stadt Waldkirch

Die Stadt Waldkirch lädt am Freitag, 12. Januar, alle Einwohnerinnen und Einwohner zum Neujahrsempfang in die Festhalle Kollnau ein. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr; Einlass ist eine halbe Stunde vorher ab 18.30 Uhr. Im Anschluss an die Neujahrsansprache von Oberbürgermeister Michael Schmieder werden verdiente Bürgerinnen und Bürger geehrt. Der musikalische Rahmen während des offiziellen Teils wird von der Musikkapelle Kollnau gestaltet. Beim Stehempfang, der von der Waldkircher Orgelwelt musikalisch begleitet wird, klingt der Abend gemeinsam aus. Bis Freitag, 5. Januar, stehen kostenlos Karten - solange Vorrat reicht - im Rathaus Waldkirch

(an der Theke im Bürgerservice) sowie in der Ortsverwaltung Kollnau zur Abholung bereit. Die Öffnungszeiten des Rathauses (Marktplatz 1-5) und der Ortsverwaltung in Kollnau bitte der Homepage der Stadt Waldkirch entnehmen. Die Abgabe ist auf zwei Karten pro Person beschränkt.

Schließzeiten Bürgertreff Kollnau und Rotes Haus über die Feiertage

Der Bürgertreff Kollnau ist bis einschließlich Montag, 8. Januar, geschlossen. Ab Dienstag, 9. Januar, findet die Sprechstunde wieder regelmäßig am Dienstag von 10 bis 12 Uhr statt. Das Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ ist bis einschließlich Freitag, 5. Januar, geschlossen. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 9. Januar, von 14 bis 17 Uhr statt.

Verlegung der Wochenmärkte

Aufgrund des Feiertags „Heilige Drei Könige“ am Samstag, 6. Januar, findet der Wochenmarkt in der Kernstadt am Freitag, 5. Januar, statt. Der Wochenmarkt im Stadtteil Kollnau wird auf heute, Donnerstag, 4. Januar, vorverlegt.

Öffentliche Orgelführungen

Das Team des Elztalmuseums bietet ab Januar jeden Mittwoch um 15 Uhr und sonntags um 14.30 Uhr eine öffentliche Orgelführung an. Es gibt Spannendes über die Welt der mechanischen Musikinstrumente und Jahrmarktorgeln zu erfahren. Außerdem sind Führungen für Gruppen nach vorheriger Absprache möglich.

Osteuropäische Weihnachtstraditionen beim Familien-sonntag im Elztalmuseum

Am Sonntag, 7. Januar, können interessierte Familien gemeinsam mit ihren Kindern wieder von 14 bis 16 Uhr ins Studio des Elztalmuseums kommen. Im Mittelpunkt des kostenlosen Angebots steht dieses Mal das Thema „osteuropäische Weihnachtstraditionen“.

„Strich und Faden – Wir sagen es durch die Blume“

Am Mittwoch, 17. Januar, findet von 15 bis 16.30 Uhr das kreative Mittwochsangebot „Strich und Faden“ in der Museumswerkstatt des Elztalmuseums statt. Das kostenlose Angebot der Museumspädagogik richtet sich an interessierte Besucherinnen und Besucher jeden Alters und ist auch für Familien geeignet.

Besuchssamstage in den Kindergärten

An den Samstagen 20. und 27. Januar können sich Eltern die Kinderbetreuungseinrichtungen in Waldkirch ansehen. Vormerkungen sind bis Donnerstag, 15. Februar, online möglich. Sich umschauen, informieren und miteinander ins Gespräch kommen. Herzlich eingeladen sind alle Eltern mit ihren Kindern, die einen Platz zum Kindergartenjahr 2024/25 wünschen. Hierfür bieten die Kinderbetreuungseinrichtungen im Januar Besuchssamstage an. Im Anschluss daran können die Vormerkungen bis Donnerstag, 15. Februar,

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Vorwahl
www.stadt-waldkirch.de
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé Sonntag 14 - 17 Uhr geöffnet

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Museum Waldkirch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Mediathek Waldkirch



Das Schwimmbad ist derzeit geschlossen. Das Schwimmbadteam dankt allen Gästen, die ins 's Bad gekommen sind und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Stadtarchiv Waldkirch

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung.

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57
www.stadtarchiv-waldkirch.de



Rotes Haus Waldkirch
Mehrgenerationenhaus

Sprechzeiten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Haus der Jugend Waldkirch

Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Musikschule Waldkirch

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
www.musikschule-waldkirch.de



Feuerwehr Waldkirch

Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

online auf der Homepage der Stadt Waldkirch ausgefüllt und versendet werden.

Die Betreuungszeiten der Einrichtungen sind unter dem folgenden Link beschrieben: https://www.stadt-waldkirch.de/start/bildung+_soziales/kindebetreuungeinrichtungen.html.

Der Link zum Vormerkungssystem ist unter <https://www.kitaweb-bw.de/ki-ta/vormStdPage.jsp?gkz=316056> zu finden.

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

■ Waldkirch (Kernstadt)

Horst Wambach (75), Josefine Ernestine Bick (80), Monika Maria Bergmann (70)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404-232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 10 bis 12 Uhr

Bis 7. Januar findet keine Beratung statt.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Bis 7. Januar findet keine Beratung statt.

Deutscher Kinderschutzbund / Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulferien.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB) / Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung dienstags von 14 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herzolheim, Endingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon 07641 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon 07641 / 96212-65.

Bis 7. Januar findet keine Beratung in Waldkirch statt.

Jobcenter Landkreis Emmendingen

Jeden Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr können Kurzanliegen geklärt und Unterlagen abgegeben werden. Es findet keine Beratung hinsichtlich Arbeitsvermittlung oder Leistungsbezug statt.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Emmendingen ein neutrales und kostenloses Beratungsangebot für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Ziebold, Telefon 07641 / 4513095, E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de.

Bis 7. Januar findet keine Beratung in Waldkirch statt.

Sozialverband VdK / Sozialrechtsberatung

Sozialrechtsberatung alle zwei Monate dienstags von 8.30 bis 11.45 Uhr. Die Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.

Sozialverband VdK / Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden Dienstag von 16.30 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496.

Bis 7. Januar findet keine Beratung statt.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. und Beratung Wohnraumvermittlung

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr.

Bis 7. Januar findet keine Beratung statt.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Zukunft: Studium Psychologie

Am Donnerstag, 11. Januar, informieren Jörg Conzelmann und Dana Heumüller über das Studium der Psychologie und die daran anschließenden beruflichen Möglichkeiten. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77). Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltungsstätte ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Parkplätze sind direkt davor in ausreichender Zahl vorhanden. Jörg Conzelmann ist Psychologe im Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit Freiburg, Dana Heumüller ist Studierende im 5. Semester Psychologie und Workshopleiterin von www.campusnah.com. Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Zukunft: Studium“, einem Angebot der Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg.

Karriereoption Start-up

Am Donnerstag, 11. Januar, informiert Dr. Thomas Maier über die „Karriereoption Start-up: Mit der eigenen Idee aus der Wissenschaft heraus Märkte erobern“. Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr im Kollegiengebäude I (Hörsaal 1009) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19.45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Vortrag skizziert, welche Überlegungen, Planungen und Fragen auf dem Weg in die Selbstständigkeit wichtig sind. Er gibt Antworten auf folgende Fragen: Bringe ich die notwendigen persönlichen Voraussetzungen mit? Wie kann ich Schwächen ausgleichen? Wer kann mich beraten?

Wie präzisiere ich meine Geschäftsidee? Wie lerne ich den Markt kennen? Wie plane ich mein Vorhaben? Was sind die wichtigsten Elemente des Planungsinstrumentes Businessplan? Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote es gibt, welche Förderprogramme von Bund und Land gezielt innovative Produkt- und Dienstleistungs-ideen aus der Wissenschaft fördern und welche Netzwerkangebote und Netzwerkinitiativen zur Verfügung stehen. Dr. Thomas Maier ist Berater am Gründerbüro der Universität Freiburg. Sein Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

WEITERE INFORMATIONEN

Fischstand auf dem Wochenmarkt pausiert

Die Fischerei Schwab teilt mit, dass sie in den kommenden Wochen samstags mit ihrem Stand nicht auf dem Markt präsent sein wird. Frischen Fisch gibt es dann wieder ab Anfang Februar am üblichen Standplatz im oberen Bereich des Marktplatzes.

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Am Dienstag, 16. Januar, ruft das DRK dazu auf, mit einer guten Tat ins neue Jahr zu starten. Dann findet von 15 bis 19 Uhr in der Festhalle Kollnau (Vogelstraße 3) eine Blutspendeaktion statt. Ein Blutspendertermin kann online unter www.blutspende.de/termine reserviert werden. Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspenderinnen und -spender sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können. Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt! So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei rund zehn Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 / 1194911.

Informationen zum Stand der Planungen des Radschnellwegs „Breisgau-Y“

Im Juni 2023 wurde nach einer europaweiten Ausschreibung die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Radschnellwegs „Breisgau-Y“ außerhalb des Stadtgebiets Freiburg an das Ingenieurbüro RS Ingenieure vergeben. Nun ist als Grundlage für die Entwurfsplanung eine Vermessung der Vorzugstrasse erforderlich. Die Vermessungsleistungen wurden in der Zwischenzeit ausgeschrieben und an das Büro Schwarzwald Vermesser vergeben, das bereits mit den Arbeiten begonnen hat. Für die Landschaftsplanung wurde der Landespflegerische Begleitplan (LBP) an Gaede und Gilcher vergeben. Für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung in den beiden kommenden Planungsphasen des Projekts konnte das Büro Translake beauftragt werden. Im Stadtgebiet Freiburg wurden nach Beschluss der Trasse durch den Gemeinderat zunächst Teile der Trasse vermessen. Seit Sommer arbeitet die Stadt Freiburg an der Erstellung eines Verkehrslenkungsplans für die Wohnquartiere entlang des RS 6 in Neuburg und Herdern. Hier wurden in einem ersten Schritt die Verkehrsflüsse im Ist-Zustand erhoben und das Verkehrsmodell für den Abschnitt feinjustiert. Mit Hilfe des Verkehrsmodells werden aktuell unterschiedliche Maßnahmen rund um die RS-6-Trasse hinsichtlich der verkehrlichen Wirkungen analysiert. Gleichzeitig befindet sich die Stadt Freiburg im Ausschreibungsprozess, um ein Büro für die nächsten Planungsphasen für den Abschnitt zwischen Innenstadt und Hinterkirchstraße zu finden. Bei der Planung des Radschnellwegs außerhalb des Stadtgebiets Freiburg wird in der nun beginnenden Entwurfsplanung die Vorzugstrasse im Detail ausgearbeitet. Zum Beispiel werden hierbei unter anderem detaillierte Lage- und Höhenpläne sowie Querschnitte erarbeitet, in denen genaue Lösungen für die einzelnen Querschnitte und Kreuzungssituationen entlang der Trasse dargestellt werden. Hierbei werden auch weiterhin die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Hinweise geprüft. Im Zuge der Landschaftsplanung wird in dieser Phase der Landespflegerische Begleitplan (LBP) erarbeitet. Dieser enthält eine Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und ein daraus erarbeitetes Maßnahmenkonzept zur Kompensation und zum Ausgleich dieser Eingriffe. Die nächste Begleitgruppen-sitzung ist am Donnerstag, 1. Februar, geplant. Das Planungsteam des Regierungspräsidiums Freiburg wird dabei einen genaueren Einblick in den aktuellen Planungsstand und einen Ausblick auf die nächsten Schritte geben. Die Sitzung wird voraussichtlich um 18.30 Uhr digital stattfinden. Weitere Informationen und alle aktuellen Unterlagen gibt es auf der Projektwebseite: www.breisgau-y.de.

Änderungen Rentenversicherungsbeitrag für bestimmte Arbeitsverhältnisse

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro. Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich. Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2.000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2024.

Bauarbeiten in der Schwarzenbergstraße

Durch Bauarbeiten in der Schwarzenbergstraße an der Kanalisation ist eine direkte Durchfahrt nicht mehr möglich. Die ausgeschilderte Umleitung führt durch den Wald.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Neuer Waldkircher Heimatbrief

Bäckerein Reich, Nopper und Boll - Paul Kowollik

Waldkirch. Kurz vor Weihnachten ist eine neue Ausgabe des Waldkircher Heimatbriefs erschienen.

Bis Mitte des Jahres 2023 stand in der Damenstraße das Haus der Bäckerei Boll, inzwischen ist nur noch eine Baugrube zu sehen. Die interessante Geschichte dieses Hauses mit den drei aufeinanderfolgenden Bäckereien Reich, Nopper und Boll wird im neuesten Heimatbrief beschrieben.

Ein weiterer Artikel beschäftigt sich mit der Lebensgeschichte von Paul Kowollik. Er war von 1947 bis 1959 Redakteur und Leiter der Geschäftsstelle der Badischen Zeitung in Waldkirch, mitverantwortlich für die Herausgabe des Waldkircher Anzeigers / Eltzäler Wochenberichts und einige Jahre auch Redakteur des Waldkircher Heimatbriefs. Nur wenige Menschen kannten die leidvolle Geschichte des gebürtigen Oberschlesiers und späteren Waldkircher Mitbürgers. Sein Sohn, Dr. Joachim Kowollik, und Helmut Siegel haben es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Lebensweg aufzuschreiben. Entstanden ist eine bedrückende Schilderung des Lebens und Schicksals von Paul Kowollik,

das unter dem Titel „verfolgt - verfehmt - vergessen“ als 6. Band der Waldkircher Stadtgeschichte vom Heimat- und Geschichtsverein Waldkirch herausgegeben wurde und Anfang Dezember 2023 erschienen ist.

Zum Abschluss kommt die Geschichte des Hauses Freiburger Straße 11, auch als „Villa Prominent“ oder Haus „Ulf“ bekannt. Konrad Heizmann schildert in dieser Ausgabe die wechselvolle Nutzung der Räume im Erdgeschoss des Hauses durch eine Filiale der Landeszentralbank über den Kindergarten „Unserer Lieben Frau“ bis zum Sozialwerk Breisgau GmbH (Bruckwald) sowie die verschiedenen Bewohner der Wohnungen im Obergeschoss. Mit dem dritten Teil werden die Zirkuserinnerungen von Willi Thoma unter dem Titel „Komödienwagen auf der Damenstraße“ abgeschlossen.

Würdigungen kürzlich verstorbener bekannter Waldkircher Bürger und die Rubrik „kurz notiert“ runden den aktuellen Heimatbrief ab. Erhältlich ist der Heimatbrief in der Buchhandlung Augustiniok, an der ESSO-Tankstelle Ruf sowie bei BiGi's Schreibwaren in Kollnau in der Kohlenbacher Straße 1a.



Notrufe von Kastelburg, Kandel und Hörnleberg

Waldkirch. Am Mittwoch, 27. Dezember, wurde die Schnelleinsatzgruppe (SEG) der Bergwacht Waldkirch innerhalb von drei Stunden zu drei Einsätzen alarmiert. Mittags gegen halb eins wurde die SEG an die Kastelburg alarmiert. Ein Kind war im Bereich des Burggrabens abgestürzt. Die Einsatzkräfte der Bergwacht brachten den Notarzt des alarmierten Rettungshubschraubers vom Landeplatz zur Einsatzstelle und lotsten den Rettungswagen mit dem Patienten von dort zurück zum Rettungshubschrauber. Um 14 Uhr erfolgte die nächste Alarmierung auf den Kandel. Ein Drachenflieger war an der Gummenhütte abgestürzt. Beim Eintreffen der SEG wurde der Patient bereits durch die Besatzung des bereits eingetroffenen Rettungshubschraubers versorgt. Eine Stunde später wurde die SEG ein weiteres Mal alarmiert. Eine Wanderin war am Hörnleberg gestürzt und hatte sich eine schwere Fußverletzung zugezogen. Die Bergretter übernahmen den Transport der Patientin zum Rettungswagen. Foto: Bergwacht Waldkirch

CDU zur Kandelstraßen-Sanierung

Waldkirch. Laut Pressemitteilung der CDU Waldkirch erhält deren „Forderung nach flexiblerer Arbeitsorganisation für Kandelstraßen-Sanierung“ nun Unterstützung von Baden-Württembergs Justizministerin Marion Gentges. Die geplanten Arbeiten sollen „hauptsächlich der Felssicherung dienen, was die Straßenspernung aus Sicherheitsgründen begründet“. Dennoch werde von der CDU Waldkirch „die Notwendigkeit

einer Vollsperrung an Wochenenden in Frage gestellt, da an diesen Tagen keine Arbeiten geplant sind“. Ministerin Gentges habe im Dezember eine entsprechende Anfrage an Verkehrsminister Winfried Hermann gerichtet und Bedenken über die geplante Wochenendvollsperrung geäußert. Eine flexiblere Arbeitsorganisation sei zu prüfen, um die Vollsperrung an Wochenenden auszusetzen.